



Systemakkreditierung

Positionspapier zur Systemakkreditierung

Die BuFaK WiSo sieht die Systemakkreditierung als Mittel Qualitätssicherungssysteme und Entscheidungsprozesse von Hochschulen zu bewerten. Ziel ist es festzustellen, ob diese geeignet sind die Qualität der Lehre, die Einrichtung und Weiterentwicklung sowie insbesondere die Studierbarkeit von Studiengängen sicherzustellen.

Ein entsprechendes hochschulinternes Qualitätssicherungssystem muss folglich einem Qualitätsverständnis und Selbstanspruch der Hochschule genügen und in rückgekoppelten Regelkreisen für alle untergeordneten und verbundenen Lehr- und Verwaltungseinheiten definiert sein und greifen. Es muss transparent klar definierte Ziele und Folgeschritte zu allen Aspekten von Studium und Lehre beinhalten.

Durch stichprobenartige Programmakkreditierung einzelner Studiengänge soll eine Korrelation zwischen hochschulinternem Qualitätssicherungssystem und der Qualität dieser Studiengänge belegt werden – die BuFaK WiSo widerspricht dem Rückschluss dass ein gutes Qualitätssicherungssystem automatisch zu guten Studiengängen führt. Des Weiteren sind Implementierung, Einsatz und Erfolg von Qualitätssicherungssystemen in den einzelnen Bereichen einer Hochschule unterschiedlich. Daher muss der Einsatz und Erfolg für jeden Bereich geprüft werden.

Um die Aussagekraft der Stichproben zu optimieren fordert die BuFaK WiSo:

Die Auswahl der zu untersuchenden Studiengänge der Stichprobe wird von den Agenturen ausgewählt. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:

Aus jedem Fachbereich ist mindestens ein Studiengang zu begutachten.

Falls vorhanden muss mindestens ein interdisziplinärer Studiengang begutachtet werden um die funktionierende Koordination verschiedener Bereiche zu bestätigen.

Vorschläge der Hochschule und der Studierendenvertretung für die zu begutachtenden Studiengänge sind als Grundlage für die Auswahl einzuholen.

Mindestens ein Drittel der Studiengänge sind zu begutachten.

Die Stichproben der Systemakkreditierung sind nach Kriterien, Umfang und Ablauf von Programmakkreditierungen durchzuführen. Ein Scheitern der Systemakkreditierung ermöglicht hierbei die Akkreditierung einzelner, im Rahmen der Stichprobe begutachteter Studiengänge.

Für jeden Studiengang der Stichprobe ist eine eigene Programmakkreditierung durchzuführen – auf Grund der inhaltlichen und strukturellen Unterschiede welche sich durch die vom Akkreditierungsrat definierten Kriterien zur Stichprobenzusammensetzung ergeben.

Im Rahmen der Stichprobe können bereits akkreditierte Studiengänge nur dann auf Aktenlage begutachtet werden, sofern zur Zeit ihrer Akkreditierung das Qualitätssicherungssystem vollständig implementiert war.

Um die notwendige Beteiligung der Studierenden im Qualitätssicherungsprozess in ausreichendem Maße zu gewährleisten fordert die BuFaK WiSo:

Es muss belegt werden, dass die Studierendenvertretung in allen mit dem Qualitätswesen beauftragten Gremien und Arbeitskreisen als Entscheidungsträger teilhat.

Die Selbstdokumentation der Hochschule muss Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen beinhalten.

Die Dokumentation der Hochschule für die Systemakkreditierung muss die Stellungnahme der Studierendenvertretung

beinhalten.

Beschlossen auf der BuFaK im Sommersemester 2008 in Bremen.

Aktualisiert auf der Winter-BuFaK 2013 in Paderborn.

Copyright © 2011 BuFaK Rat. Alle Rechte vorbehalten.